

SWM 2018 GmbH
Verschmelzung der Gesellschaft
mit der Stadtwerke München GmbH

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00110

Beschluss in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.05.2014
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Ablehnung der Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2022 durch Bürgerentscheid |
| Inhalt | Verschmelzung der anlässlich der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 gegründeten SWM 2018 GmbH mit der Stadtwerke München GmbH |
| Entscheidungsvorschlag | Der Beschluss vom 06./14.12.2011, der eine Verwendung und Umfirmierung der SWM 2018 GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für regionale Windparkgesellschaften vorsieht, wird aufgehoben. Der Verschmelzung der SWM 2018 GmbH auf die Stadtwerke München GmbH wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Olympische Winterspiele, Olympiade, Eissportzentrum |

**SWM 2018 GmbH
Verschmelzung der Gesellschaft
mit der Stadtwerke München GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00110

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da die Vollversammlung am 07.05.2014 abgesagt wurde und daher die für diese Sitzung geplante Bildung der Ausschüsse nicht erfolgt ist. Eine Beschlussfassung in dieser Vollversammlung ist jedoch zur Einhaltung der steuerlichen Fristen bei der rückwirkenden Verschmelzung erforderlich.

Gem. § 2 Nr. 15 GeschOStR bedürfen Entscheidungen über gemeindliche Unternehmen im Sinne von Art. 86 GO der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.10.2010 der Gründung der SWM 2018 GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH zugestimmt. Grund für die Notwendigkeit der Errichtung der Gesellschaft war die gesellschaftsrechtliche Bündelung des baulichen Rahmens der Olympischen Winterspiele 2018, für welche sich die Stadt München beworben hatte.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 03.11.2010 gegründet. Gesellschaftsrechtlicher Unternehmensgegenstand der SWM 2018 GmbH ist die Errichtung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Sportstätten und sonstigen Bauten.

Da die Bewerbung für die Olympischen Spiele 2018 erfolglos war und sich die Stadt München aufgrund eines Bürgerentscheides auch nicht für die Olympischen Winterspiele 2022 bewerben wird, ist die SWM 2018 GmbH nicht operativ tätig geworden. Der Aufwand bzw. die Kosten einer Aufrechterhaltung der SWM 2018 GmbH übersteigt den Nutzen einer potentiellen, zeitlich nicht absehbaren Weiterverwendungsmöglichkeit.

Der Stadtrat hat die Stadtwerke München GmbH darüber hinaus mit Beschluss vom 06./14.12.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08266) ermächtigt, die SWM 2018 GmbH umzufirmieren und als persönlich haftende Gesellschafterin für regionale Windparkgesellschaften zu verwenden. Diese Alternative wird von der Stadtwerke München GmbH nicht weiter verfolgt.

Aus Zeit- und Kostengründen soll nicht die ebenfalls mögliche Liquidation, sondern eine Verschmelzung der SWM 2018 GmbH mit der Stadtwerke München GmbH erfolgen. Bei der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft auf die Muttergesellschaft geht das Vermögen des übertragenden Rechtsträgers, hier der SWM 2018 GmbH, einschließlich der Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Rechtsträger, hier die Stadtwerke München GmbH, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (d.h. automatisch und kraft Gesetzes) über. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers erlischt der übertragende Rechtsträger.

Aus den o.g. Gründen wird daher die Zustimmung zur Verschmelzung der SWM 2018 GmbH mit der Stadtwerke München GmbH beantragt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, das Direktorium D-I-CS und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtratsbeschluss vom 06./14.12.2011, der eine Verwendung und Umfirmierung der SWM 2018 GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für regionale Windparkgesellschaften vorsieht, wird aufgehoben.
2. Der Verschmelzung der SWM 2018 GmbH auf die Stadtwerke München GmbH wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. **Wv. RAW – FB V** <Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/6 Unterbeteiligungen/45 SWM 2018 GmbH/1 Grundlagen/02 Verschmelzung/140508_Verschmelzung_vv140528.odt>
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-I-CS

Per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH
G-Z-BG
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

z.K.

Am
I.A.